

# **Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung**

**Bek. d. MU v. 29. 6. 2020 — 29-22002/3/4/3 —**

**Bezug:** Bek. v. 6. 7. 2017 (Nds. MBl. S. 844)

Die Neufassung des Leitfadens „Artenschutz — Gewässerunterhaltung“ zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen (Stand: März 2020) wird hiermit bekannt gemacht. Bei Beachtung des Leitfadens ist die Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung gewährleistet.

Der Neufassung des Leitfadens wird auf der Internetseite des NLWKN unter [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) und dort über den Pfad „Naturschutz > Artenschutz > Leitfaden Artenschutz — Gewässerunterhaltung“ bereitgestellt. Das Verzeichnis der gewässergebundenen besonders und streng geschützten Arten, die artenspezifischen Steckbriefe und die Daten zu Vorkommen und Verbreitung der Arten sind als Anhänge zum Leitfaden dort ebenfalls zu finden.

Die Bezugsbekanntmachung wird aufgehoben.